

8.12.67 0

Stellungnahme des juristischen Sachbearbeiters des Rektorats
der Johann Wolfgang Goethe-Universität

Am 7. 12. 1967 hat das Studentenparlament beschlossen, von der Universität meine Entlassung zu fordern. Diesem Beschluß liegt die Behauptung zugrunde, ich hätte eine Studentin mehrfach getreten.

Ich stelle unmißverständlich fest:
Diese Behauptung ist falsch.

Ich wurde im Gegenteil gemeinsam mit zwei Universitätsangestellten gezwungen, der Anwendung unmittelbarer Gewalt zu weichen als ich zusammen mit den Universitätsangestellten versuchte, die Türe wieder zu schließen (siehe den anschließenden offenen Brief).

Ich bin befremdet, daß das Studentenparlament, ohne mir Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, einen Beschluß dieser Art faßt.

Außerdem weise ich darauf hin, daß mehrere Mitglieder des Studentenparlaments selbst ~~an dem gewaltsamen~~ an dem gewaltsamen Eindringen in das Rektorat beteiligt waren (Riechmann, ~~Wolf~~, Wolf).

Ich werde mich in der rechtmäßigen Ausübung meines Amtes nicht einschüchtern lassen.

gez. Riehn

Ich weigere mich, diese Vorfälle mit dem verharmlosenden und beschwichtigenden Begriff "Go-in" zu bezeichnen. Hier wurde mit Berechnung psychische und physische Gewalt eingesetzt.

Anmerkung: Bezeichnend für die angebliche Rationalisierung der Diskussion ist eine öffentliche Bemerkung von Fräulein Grunenberg während der geschilderten Vorgänge: "Ich habe kein Bedürfnis, in den Scheißenat zurückzukehren."

II. Zur Veranschaulichung der Diffamierungsmethoden zitiere ich noch folgenden Brief des Chauffeurs des Rektors der Universität an den SDS vom 30. 11. 1967, der bis jetzt nicht beantwortet wurde:

"In einem am 21. November 1967 von Ihnen herausgegebenen Flugblatt behaupten Sie:

"Sein Chauffeur fungierte als private Geheimpolizei und fotografierte beteiligte Studenten."

Diese Behauptung wurde in verschiedenen Tageszeitungen wiedergegeben. Ich stelle fest, daß diese Behauptung falsch ist. Das könnten verschiedene Zeugen beweisen. Richtig ist lediglich, daß ich vor der fraglichen Vorlesung am 20. November 1967 mich im Hörsaal VI aufhielt, um in einer der hinteren Reihen 6 Plätze für den Rektor und die Dekane der Fakultäten freizuhalten. Schon bevor Prof. Dr. Carlo Schmid die Vorlesung begann, verließ ich den Saal. Von diesem Zeitpunkt an hielt ich mich nur in der Vorhalle zum Hörsaal auf, wo ich mich mit Angestellten der Universität unterhielt und darauf achtete, daß die dortigen großen Klappfenster nicht geöffnet wurden. Einen Fotoapparat trug ich nicht bei mir, konnte also auch nicht fotografieren.

Ich fordere Sie deswegen auf, spätestens 3 Tage nach Empfang dieses Schreibens Ihre falsche Behauptung in gebührender Weise richtigzustellen, d.h. durch Hinweise auf Flugblätter, Anschläge und Richtigstellung gegenüber der in Frage kommenden Tageszeitungen, wobei Sie dafür zu sorgen hätten, daß diese

Richtigstellungen in der Tat veröffentlicht werden.

Im übrigen erwarte ich, daß Ihr Mitglied Fräulein Antonia Grunenberg sich mir gegenüber persönlich entschuldigt und sich der Richtigstellung persönlich anschließt, weil sie am 24. November 1967 während der Podiumsdiskussion nochmals ausdrücklich die genannte Behauptung öffentlich bestätigte: Als der Rektor der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Prof. Dr. W. Rüegg, darauf hinwies, es sei lächerlich, zu behaupten, ich hätte fotografiert, rief Erl. Grunenberg:

"Die Behauptung ist richtig. Es gibt einen Zeugen!"

Sollten Sie auf dieses Schreiben nicht befriedigend reagieren, werde ich andere Wege finden, um Ihre Diffamierung richtigzustellen." -

Ich bitte die Leser dieses offenen Briefes, sich über solche Methoden selbst ein Urteil zu bilden.

Riehn